

Gemeinde Au
Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan
(REP Au)

Stand 23.04.2025

Inhalt

§ 1 Siedlungsentwicklung	3
(1) Grundsätze	3
(2) Ziele und Maßnahmen	5
§ 2 Landschaft und Landwirtschaft	6
(1) Grundsätze	6
(2) Ziele und Maßnahmen	7
§ 3 Betriebsstandorte und Wirtschaftsraum	8
(1) Grundsätze	8
(2) Ziele und Maßnahmen	8
§ 4 Erholung, Freizeit und Tourismus	9
(1) Grundsätze	9
(2) Ziele und Maßnahmen	9
§ 5 Mobilität	11
(1) Grundsätze	11
(2) Ziele und Maßnahmen	11
§ 6 Energie, Klima und technische Infrastruktur	12
(1) Grundsätze	12
(2) Ziele und Maßnahmen	13
§ 7 Sozialraum	14
(1) Grundsätze	14
(2) Ziele und Maßnahmen	15

§ 1

Siedlungsentwicklung

(1) Grundsätze

- a) Ortsteile werden unter **Schonung der Ressourcen** (z.B. Grund und Boden, Landschaft, Landwirtschaft, Gemeindefinanzen) geordnet entwickelt und **Wohnraumschaffung wird ermöglicht**. Als Rahmen dafür wird der **mittelfristige Siedlungsrand** gehalten.
- b) Das **Siedlungsgebiet wird maßvoll verdichtet**, die dörfliche Struktur wird dabei berücksichtigt. Die Entwicklung erfolgt vorrangig auf bereits **bestehenden Bauflächen**.
- c) Eine **Abrundung des Siedlungsrandes** ist möglich, **Bauflächeneinschlüsse bzw. -lücken** sollen aufgefüllt werden.
- d) **Kleinräumige Bauflächenabrundungen** im Ausmaß von 400 m² über den Siedlungsrand hinaus sind nach eingehender raumplanungsfachlicher Prüfung unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Die **Bauflächengrenze wird abgerundet** und/oder **Lücken** zwischen Bauflächen und/oder Gebäuden im Anschluss an den Siedlungsrand werden **gefüllt**.
 - Möglichkeiten zur **Nachverdichtung sind im angrenzenden Widmungsbestand nicht gegeben**.
 - Neu **entstehende Bauflächen** sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes **erschlossen oder erschließbar**, d.h. es sind keine umfangreichen neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
 - Ein **Anschluss an die Leitungsnetze** (z.B. Kanal, Wasser, Strom) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar, zentrale Einrichtungen sind gut erreichbar.
 - Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
 - Ziele zum Schutz von Landschaft und Landwirtschaft werden nicht beeinträchtigt.
 - Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden unterstützt.
- e) Das **Zusammenwachsen von getrennten Ortsteilen und Siedlungsweilern** ist zu **vermeiden**. **Grünzüge und -verbindungen** zwischen den Ortsteilen werden freigehalten und langfristig gesichert.
- f) **Zusammenhängende, größere Bauflächenreserven** werden nach einem **Gesamtkonzept** entwickelt, Entwicklungspotenziale über Projekt- und Grundstücksgrenzen hinaus werden von der Gemeinde gesucht und untersucht. Es erfolgt eine **räumliche und inhaltliche Gesamtbetrachtung** unter **Nutzung von Vorgaben und Methoden der Quartiersbetrachtung** sowie die Behandlung von Themen wie z.B. Verträglichkeit, Dichte, Höhe und Freiraum. Standorte zur konzeptionellen

Quartiersentwicklung werden im REP-Zielplan mit der Signatur OQ (Quartiersentwicklungskonzept erstellen) verortet. Die Entwicklung erfolgt **schrittweise**, d.h. zuerst werden jene Flächen entwickelt, die sich im Anschluss an bestehende Bauflächenwidmungen und/oder direkt an der Haupterschließungsstraße befinden.

- g) Das **Entstehen weiterer Bauflächenreserven wird hintangehalten**, neue Bauflächen werden nur im dringenden Bedarfsfall auf Basis eines neuen Bauprojekts gewidmet.
- h) **Neuwidmungen und Baulandmobilisierungen ab einer Gesamfläche von 2000 m²** sollen mittels **Quartiersentwicklungskonzepten (O_Q)** vorbereitet und über Bebauungsplanungen abgesichert werden.
- i) Die Gemeinde setzt **Maßnahmen zur Hebung der Verfügbarkeit von Bauflächen**. Dazu wird **verstärkte Bodenpolitik** betrieben, bodenpolitische Maßnahmen, z.B. Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern, orientieren sich an den rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.
- j) Die Schaffung von **leistbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum** (z.B. Starterwohnungen, Betreutes Wohnen, Generationenwohnen, gemeinnütziger Wohnbau) wird von der Gemeinde forciert.
- k) Das **Ortsbild wird gepflegt und weiterentwickelt**. Ein weiteres **Hinaufwachsen der Bebauung in die umliegenden Hangbereiche** wird zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes **hintanhalten**.
- l) Die **Ressource Landschaft** wird erhalten (z.B. für Landwirtschaft, Tourismus, Lebensqualität).
- m) **Landwirtschaftliche Betriebsstandorte** sowie **landwirtschaftliche Betriebe im Siedlungsgebiet** werden berücksichtigt und gesichert.
- n) **Gefahrenzonen** werden berücksichtigt, es erfolgt keine Bebauung innerhalb der roten Gefahrenzone, in der gelben und braunen Gefahrenzone nur unter Auflagen.
- o) In den Ortsteilen Argen, Argenzipfel, Argenau, Wieden, Lugen, Lebernau, Rehmen und Schrecken ist ein **10 m Pufferstreifen zwischen Siedlungsrand und landwirtschaftlichen Vorrangflächen** vorgegeben, geplant ist eine Widmung des Pufferstreifens als Freifläche-Freihaltegebiet (FF).
- p) Innerhalb der Siedlungsräume wird ein **beidseitig 10 m breiter gewässerbegleitender Pufferstreifen** ausgewiesen.
- q) **Durchmischung** wird als **Qualität für Dorfstruktur** und den für den **Dorfcharakter („Authentizität“)** erhalten. Das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen wird berücksichtigt und unterstützt, z.B. wird Wohnen mit nachbarschaftsverträglichen Betrieben im Dorf durchmischt. Nutzungskonflikte werden vermieden.

- r) **Alte Bausubstanz** wird als wesentlicher Teil des Ortsbildes, der Durchmischung und damit des Dorfcharakters („Au-Identität“) erhalten, in Wert gesetzt und weiterentwickelt. Der **Leerstand soll minimiert** werden.
- s) Der **Tourismus** wird als Bestandteil der Dorf-Identität **weiterentwickelt**.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) **Wertvolle bauliche Objekte/Ensembles** werden erhalten und gepflegt (z.B. Pfarrkirche St. Leonhard, Ensemble Ortskern Rehmen), der **umgebende/zugeordnete Freiraum** wird als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigt. Die Bebauung orientiert sich an Ortsbild und Topographie, **ortsbildprägende Objekte im öffentlichen Raum** (z.B. Brunnen, Bildstöcke) werden erhalten und gepflegt.
- b) Liegt als **Basis für Neuwidmungen bereits ein einreichfähiges Projekt** vor, verzichtet die Gemeinde Au auf zusätzliche **privatrechtliche Vereinbarungen**, außer es soll eine **bestimmte Nutzung oder Bebauung detailliert vorgeschrieben** werden. Im Zweifelsfall wird bei Neuwidmungen von Bauflächen die Bebauung mittels **privatwirtschaftlicher Maßnahmen in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung** von Bauflächen-Wohngebiet [BW], Bauflächen-Mischgebiet [BM] und Bauflächen-Betriebsgebiet [BB], **über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder durch einen Dritten** sowie über **Infrastrukturmaßnahmen** im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen geregelt.
- c) **Nutzungskonflikte zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben** werden vermieden und im Einzelnen durch die Gemeinde geprüft. Im Fall eines Widmungs- oder Bauwunsches im Nahbereich eines Landwirtschaftsbetriebes erfolgt eine Abstimmung der Interessen. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Bedürfnisse der Nachbarschaft berücksichtigt.
- d) **Betriebsansiedlungen und -erweiterungen** sind frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abzustimmen und damit auf deren Nachbarschaftsverträglichkeit zu prüfen. Auch die **kleinräumig wechselnde Flächenwidmung** von Baufläche-Wohngebiet [BW] und Baufläche-Mischgebiet [BM] wird überprüft. In **Betriebsgebieten** werden nur jene Betriebe angesiedelt, die einen Standort außerhalb des Siedlungsgebietes benötigen.
- e) Die **Weiterentwicklung eines bestehenden Betriebes über den Siedlungsrand hinaus** ist in begründeten Fällen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und der Nachbarschaftsverträglichkeit möglich, vorausgesetzt die Erweiterungsflächen greifen nicht in Landwirtschaftsvorrangflächen ein.
- f) Die **Leerstandserhebung** wird laufend aktualisiert; gegebenenfalls wird die Verfügbarkeit aufgezeigt.

- g) **Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand** sind auf der Ebene der Bebauungsplanung zu berücksichtigen (z.B. durch Spielraum zur Nachverdichtung) und sollen im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtert werden.
- h) Die **Gemeinde agiert als Vermittlerin** zwischen Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum. Sie informiert EigentümerInnen über die Potenziale und die Erhaltenswürdigkeit von alter Bausubstanz und zeigt anhand erfolgreich umgesetzter Pilotprojekte Möglichkeiten der Nutzung und Weiterentwicklung auf. Ergänzend wird das **Ergebnis der Studie „Kulturlandschaft Au“** weiter kommuniziert. Eine **Abstimmung mit bestehenden Projekten** (z.B. „Alte Bausubstanz Bregenzerwald“) und den Gemeinden des Bregenzerwaldes bzw. mit der Regio Bregenzerwald soll weiterhin erfolgen.
- i) Die **Weiterentwicklung touristischer Betriebe** erfolgt dorfgerecht (z.B. Dimension, Gestaltung, Erschließung) und ist in begründeten Fällen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und der Nachbarschaftsverträglichkeit auch über den Siedlungsrand hinaus möglich. Die Bedürfnisse, beispielsweise von Hotels und Pensionen, werden berücksichtigt.

§ 2

Landschaft und Landwirtschaft

(1) Grundsätze

- a) Durch **Schaffung eines Ausgleichs** zwischen Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Landschaftspflege, Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie Tourismus und Infrastrukturprojekte werden die **vielfältigen Nutzungsansprüche an die Landschaft miteinander in Einklang gebracht** und **Nutzungskonflikte entschärft**.
- b) **Landwirtschaftliche Freiflächen an den Hangfüßen und im Talboden** werden als wesentlicher Teil der Kulturlandschaft, als Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität, als Grundlage für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung und als landwirtschaftliche Produktionsfläche erhalten.
- c) **Vorsäbe und Alpen werden als wichtige Grundlage für Landwirtschaftsbetriebe, die Freizeit- und Erholungsnutzung und den Tourismus erhalten**. Die dreistufige Landwirtschaft wird unterstützt, Nutzungskonflikte zwischen Bewirtschaftung und Tourismus sollen vermieden werden (z.B. durch Besucherlenkung).
- d) **Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume/Biotope** (z.B. Naturschutzgebiet „Auer Ried“, Natura-2000-Gebiet „Unterargenstein“) werden **erhalten und geschützt**.

- e) **Landwirtschaftliche Betriebsstandorte** werden durch eine vorausschauende, individuell abgestimmte Flächenwidmung gesichert.
- f) Die **Intensivierung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsumenten** wird durch die Gemeinde angestrengt, die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird weiter ausgebaut (z.B. durch Veredelung von Produkten, größere Produktvielfalt, höhere Qualität, mehr Kommunikation zwischen Produzenten und Verbrauchern, stärkere Verknüpfung von regionalen Produkten mit dem Tourismus, Unterstützung bei der Vermarktung, Bewusstseinsbildung z.B. bei Bauern, Konsumenten, Gastronomen und Ladenbesitzern).

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) Nicht-landwirtschaftliche Nutzungen werden in **landwirtschaftlichen Freiflächen an den Hangfüßen und im Talboden** hintangehalten. Freiflächen-Sondergebietswidmungen sollen nur erfolgen, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht und im öffentlichen Interesse liegt.
- b) Im Falle von **Teilmobilisierungen größerer zusammenhängender Freiflächen** (z.B. Lebernau und Argen/Argenstein) oder **Entwicklungsflächen** (z.B. Schrecken) **innerhalb des Siedlungsrandes** müssen die verbleibenden Flächen möglichst lange landwirtschaftlich nutzbar bleiben. Die verbleibenden Flurstücke sollen weiterhin eine wirtschaftliche Größe haben, gute Zufahrtsmöglichkeiten für eine weitere landwirtschaftliche Nutzung sind abzusichern. Dies gilt es auch im Rahmen von Quartiersentwicklungskonzepten zu berücksichtigen.
- c) Unter Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Betrieben und deren Entwicklungsmöglichkeiten wird die **Freifläche-Freihaltegebiet-Widmung [FF] bis an die Viehweiden im Südwesten bzw. bis zu den talnächsten Waldflächen im Nordosten** des Siedlungsraumes gesichert.
- d) Durch die **Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen auf den produktivsten Flächen am Talboden** wird eine flächendeckende Bewirtschaftung abgesichert.
- e) **Viehweiden, Vorsäßsiedlungen und Heuhütten** werden als wertvolle landschaftliche Elemente/Ensembles, Vorsäßensembles bzw. als Kulturerbe der Gemeinde erhalten und geschützt.
- f) Typische **Kulturlandschaftselemente**, beispielsweise Trockensteinmauern, Heustadel, landschaftsprägende Grünstrukturen, naturnahe Gewässerstrukturen und Obstbaumbestände, werden in ihrem Bestand und in ihrer Erlebbarkeit erhalten. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, bei Bevölkerung und Gästen das Bewusstsein und die Sensibilität für Kulturlandschaftselemente als kulturhistorische und naturräumliche Werte zu wecken und zu stärken.

§ 3

Betriebsstandorte und Wirtschaftsraum

(1) Grundsätze

- a) Die drei **wirtschaftlichen Standbeine der Gemeinde** „Landwirtschaft“, „Tourismus“ und „Handwerk“ werden gleichermaßen unterstützt und gefördert.
- b) **Nachbarschaftsverträgliche Betriebe** (z.B. Dienstleistungsbetriebe, Handwerksbetriebe, Betriebe mit geringem Verkehrsaufkommen und geringen Emissionen) sollen Platz im Siedlungsgebiet finden und Teil der dörflichen Struktur sein.
- c) Bei **Betriebsansiedlungen und -erweiterungen** werden Nutzungskonflikte vermieden. Maßnahmen der Betriebsentwicklung werden frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt und damit auf deren Nachbarschaftsverträglichkeit überprüft.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) Durch eine **vorausschauende Flächenwidmung** wird die Durchmischung mit nachbarschaftsverträglichen Betrieben im Siedlungsgebiet ermöglicht, das **kleinteilige Nebeneinander unterschiedlicher Bauflächenwidmungen**, d.h. Baufläche-Wohngebiet [BW,] Baufläche-Mischgebiet [BM] und Baufläche-Mischgebiet [BM] für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, wird auf Sinnhaftigkeit und Zielkonformität überprüft.
- b) Die großen Flächenreserven in Schrecken nördlich an der L200 (zwischen Kreuzgasse und Gasthof Ur-Alp) werden als **Standort für nachbarschaftsverträgliche Betriebe gesichert und entwickelt**, die günstige Verkehrslage wird damit genutzt. Durch eine Ansiedlung von nachbarschaftsverträglichen Betrieben (z.B. Dienstleistungsbetriebe, Handwerksbetriebe) direkt an der L200 wird die dahinterliegende Wohnnutzung gegen Emissionen abgeschirmt.
- c) Die **Entwicklung von Heimarbeitsplätzen** (z.B. Büroarbeiten zu Hause) wird unterstützt.

§ 4

Erholung, Freizeit und Tourismus

(1) Grundsätze

- a) Tourismus in Au wird **im Einklang mit der bestehenden Dorfstruktur** entwickelt, Durchmischung, Orts- und Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsräume sowie Freiräume für die Landwirtschaft werden dabei beachtet.
- b) Der Tourismus bekennt sich zur **Erhaltung und Unterstützung der regionalen Wertschöpfung** und damit der **heimischen Landwirtschaft** und des **heimischen Handwerks und Gewerbes**.
- c) Die **Bedürfnisse und Vorstellungen der Gäste und ihre Erwartungshaltungen an die Urlaubsdestination Au-Schoppernau** (z.B. in Bezug auf Dorfstruktur, Durchmischung, Freizeit- und Erholungsangebot, Orts- und Landschaftsbild, Dorfleben) werden bei Entwicklungsschritten berücksichtigt.
- d) Das touristische Angebot wird an den Zielgruppen und an der Nachfrage ausgerichtet.
- e) Durch eine **verstärkte Kooperation lokaler und regionaler Betriebe** (z.B. Hotellerie, Gastronomie, Landwirtschaftsbetriebe, Handwerksbetriebe) sowie durch eine **stärkere Begeisterung der einheimischen Bevölkerung für den Tourismus** (z.B. Privatvermietung) soll die lokale und regionale Wertschöpfung aus dem Tourismus gesteigert werden.
- f) Entwicklungsabsichten mit übergeordneten Strategien (z.B. im Rahmen der Regio Bregenzerwald) werden abgestimmt.
- g) Die **Entwicklung von Ferienwohnsitzen/-wohnungen** wird **eingeschränkt**. Bauflächenwidmungen für Ferienwohnungen und die Errichtung von Wohnanlagen für Ferienwohnungen unterbleiben, die Umnutzung von Gebäuden in Ferienwohnungen wird nach Möglichkeit vermieden. Die Gemeinde unterstützt den **Erhalt alter Bausubstanz für die Dauerwohnnutzung** als Teil der Au-Identität und als Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben.
- h) Der **Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Sport-, Freizeit- und Freiraumangebotes** für Einheimische und Gäste wird von der Gemeinde angestrengt.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) In der **Hotellerie und Vermietung** wird auf Komfort und Qualität gesetzt.
- b) Im Winter werden verstärkt **Alternativen zum Skifahren** angeboten, das **Schlechtwetterangebot** soll verbessert werden.

- c) Die **zunehmende Bedeutung des Sommertourismus** wird von der Gemeinde erkannt und genutzt. Dazu wird das **Sport-, Freizeit- und Freiraumangebot** erhalten und weiterentwickelt.
- d) Die **Schaffung eines Unterhaltungsangebotes**, z.B. für Familien, Veranstaltungen, Feste, wird von der Gemeinde angestrengt.
- e) **Historische Besonderheiten** (z.B. Auer Barockbaumeister) werden als ein Alleinstellungsmerkmal im Tourismus weiter aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrer Gemeinde soll gestärkt werden.
- f) Auf Basis der Regio Bregenzerwald und bestehende touristischen Kooperationen (z.B. der Diedamskopf, Verein Au-Schoppernau Tourismus) werden **Kooperationen mit der Gemeinde Schoppernau und mit anderen Gemeinden des Bregenzerwaldes weiterhin intensiviert**. Der Blick auf weitere interkommunale Kooperationsfelder über den Tourismus hinaus wird von der Gemeinde verstärkt, Zusammenarbeit wird dort angedacht, wo sie sinnvoll erscheint.
- g) In der Gemeinde werden **Spiel- und Freiräume** gemäß dem **Spiel- und Freiraumkonzept Au-Schoppernau entwickelt**.
- h) Für **Jugendliche** werden in Au **attraktive Treffpunkte** geschaffen.
- i) **Grünstrukturen sowie Spiel- und Aufenthaltsräume im Siedlungsbereich**, vorrangig entlang von Wegen, Gewässern und öffentlichen Flächen, werden gesichert und nutzbar gemacht (z.B. am Fischbach, am Wiederbach beim Auffangbecken, Brunnen an öffentlichen Plätzen).
- j) Die **Bregenzerach** soll als **attraktive Freizeitachse weiterentwickelt** werden. Als Ausgangspunkt wird das vielfältige bestehende Freizeitangebot entlang der Bregenzerach (z.B. Radweg, Flussinfoweg, Schwimmbad, Sportplatz, Spielplatz) genutzt.
- k) **Wanderwege und -routen** werden erhalten, aufgewertet und ergänzt. **Winter- und Schneeschuhwanderwege** werden berücksichtigt, **Langlaufloipen und Winterwanderwege** gesichert und weiterentwickelt.
- l) Das **Mountainbikestreckennetz** wird erhalten und weiterentwickelt.
- m) Die Gemeinde forciert die **langfristige Sicherung des Grunholzliftes**. Der **Zugang bzw. die Anbindung** des Liftes wird gesichert. Eine langfristige Sicherung einer **sichtauglichen Zugangsmöglichkeit** zum Grunholzlift muss erfolgen.
- n) **Schwimmbad, Fußballplatz und Beachvolleyballplatz** sollen erhalten werden, die Gemeinde unternimmt in diesem Zusammenhang Anstrengungen um **Erweiterungsmöglichkeiten in Form von Flächen zu sichern**.

- o) Die **Erreichbarkeit der Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und der Naherholungsräume** wird von der Gemeinde weiter verbessert. Durch Fahrradabstellmöglichkeiten an wichtigen Start- und Zielpunkten sowie durch die Errichtung von E-Bike-Ladestationen wird das **Bewusstsein für die Bedeutung des Fahrrads als innerörtliches Fortbewegungsmittel** für Einheimische und Gäste gestärkt.

§ 5

Mobilität

(1) Grundsätze

- a) Mobilität in Au orientiert sich am **Gesamtwohl der Bevölkerung**.
- b) Die **Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer** ist in der Gemeinde Au von zentraler Bedeutung.
- c) Die Gemeinde fördert die **Verbesserung der Mobilitätschancen für nicht automotorisierte Verkehrsteilnehmer**, sowohl innerhalb des Wegenetzes und der Verkehrsorganisation der Gemeinde selbst als auch innerhalb des ÖPNV-Angebotes in die regionalen Versorgungszentren und ins Rheintal.
- d) Der **öffentliche (Straßen-)Raum** wird verstärkt als **örtlicher Lebensraum** betrachtet.
- e) Der **ÖPNV soll verstärkt als Zubringer für Gäste** genutzt werden, dazu werden von der Gemeinde Anreize zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel geschaffen (z.B. Kombination von Ski- und Busticket) sowie das **Bewusstsein in der Bevölkerung, bei Hoteliers/Zimmervermietern und Gästen** zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestärkt.
- f) Die Gemeinde unternimmt Anstrengungen zur **Förderung der Elektromobilität** in Au.
- g) Das **Fuß- und Radwegenetz** soll unter Berücksichtigung von Sicherheit und Infrastruktur (z.B. Gehsteige, Fahrradabstellplätze) verdichtet und attraktiviert werden.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) Die **Bus-Frequenz in der Gemeinde**, vor allem in den Randzeiten und am Abend, soll verbessert werden.

- b) Die **Verbindung/Anbindung in regionale Zentren und ins Rheintal** soll verbessert werden, sowohl für Einheimische als auch für Gäste und Besucher. Überlegungen zur **Einführung eines Schnellbusses** werden von der Gemeinde durchgeführt.
- c) **Alternative Mobilitätsangebote** werden von der Gemeinde angedacht, z.B. Carsharing (Caruso), Taxidienst.
- d) Die **Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer** in der Gemeinde wird durch Maßnahmen wie **Geschwindigkeitsreduktion und Straßenraumgestaltung** erhöht. Solche werden insbesondere auf die Straßenräume Ortskern (Raiffeisenbank - Gemeindeamt - Sennerei), Argenau, Rehmen (Sennerei - Kirche - Löwen), Vorplatz der Pfarrkirche (Querung der L200) sowie Schrecken (rund um den Kindergarten- und Schulstandort) konzentriert. In diesem Zusammenhang soll auch die **Erreichbarkeit des Kindergartens und der Schulen** verbessert und die **Verkehrssicherheit angehoben** werden (z.B. sichere Querungsmöglichkeiten der L200).
- e) Die Bevölkerung wird verstärkt in verkehrsplanerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes einbezogen.
- f) Zur **Förderung der Elektromobilität** sollen Elektro-Ladestationen an wichtigen Zielpunkten bereitgestellt werden sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung von der Gemeinde geplant werden.
- g) Die Gemeinde forciert die Schaffung von **sicheren Querungsmöglichkeiten der L200**.
- h) Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur **Verkehrsberuhigung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Argenzipfel**.

§ 6

Energie, Klima und technische Infrastruktur

(1) Grundsätze

- a) **Energieeffizienz** wird bei allen Zielen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Au berücksichtigt.
- b) Die **Nutzung und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien** werden von der Gemeinde unterstützt. Effekte und Wirkungen auf den Raum werden umfassend betrachtet, Orts- und Landschaftsbild, Nachbarschaft, landwirtschaftliche Nutzung, naturräumliche Werte sowie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz werden dabei beachtet.
- c) Die Gemeinde übernimmt eine **Vorbildfunktion für Energieeffizient und Klimaschutz**.

- d) Die **Sicherheitsstandards der Gemeinde** werden aufrechterhalten.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) Durch die **Festlegung eines langfristigen Siedlungsrandes** und durch **maßvolle Verdichtung** leistet die Gemeinde im Rahmen ihrer raumplanerischen Kompetenz ihren **Beitrag zur Erreichung der Energieautonomieziele des Landes**. Dabei wird Zersiedlung vermieden, der durch den Verkehr induzierte Energieverbrauch reduziert sowie (energie-)effiziente Siedlungsstrukturen gefördert.
- b) Das **Potential für Photovoltaik und Solarthermie** soll genutzt und ausgebaut werden.
- c) Die **Waldbewirtschaftung zur Biomassennutzung** soll einen hohen Stellenwert in der Gemeinde behalten.
- d) Die Gemeinde unternimmt Bestrebungen um Privaten, Landwirtschaft, Tourismus und Handwerk laufend die **Bedeutung und Möglichkeiten zum Energiesparen und zur klimafreundlichen Energiegewinnung bewusst zu machen**. Eine sparsame und enkeltaugliche Betriebsführung soll mittels Leuchtturmprojekten weiter eingeführt werden.
- e) Die Gemeinde nimmt weiterhin ihre **Vorbildfunktion zur Reduktion des Energieverbrauchs** wahr und betreibt durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, energieeffiziente Bauweisen bei öffentlichen Gebäuden sowie durch alternative Mobilitätskonzepte (z.B. Car-Sharing, E-Bike-Infrastruktur) Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.
- f) Der **Baugrund zur Errichtung des Biomasseheizwerks** wird weiterhin von der Gemeinde **zur Verfügung gestellt**, die Gemeinde bleibt auch **größter Abnehmer**.
- g) Die Gemeinde spricht sich weiterhin für die **Nutzung der Wasserkraft** aus.
- h) **Entwicklungsgebiete** werden außerhalb von Gefahrenzonen verortet. **Landwirtschaftliche Vorrangflächen** sowie die **regionaltypischen Plenterwälder** sind als Retentionsräume zu sichern, die Gemeinde Au setzt sich dafür ein.
- i) Über den Erhalt und die Entwicklung öffentlicher Plätze und Grünräume innerhalb der Siedlungsränder, über die Begrünung von Straßen, öffentlichen Plätzen und Freiräumen, über Fassaden und Dachbegrünung sowie mittels der Vermeidung weiterer großräumiger Flächenversiegelungen wird eine **klimaresiliente Raumentwicklung am Standort** von der Gemeinde verfolgt.
- j) Um das **Wohnen in den Bergen** weiterhin zu ermöglichen, sichert die Gemeinde die dafür vielfältigen Möglichkeiten. Dazu zählt unter anderem die **Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen am Wohnstandort** über die Aufrechterhaltung der Widmung als Baumischgebiet [BM].

- k) Die **örtlich ansässigen Hilfs- und Rettungsorganisationen** sind zu erhalten, bei Bedarf sind Erweiterungsmöglichkeiten durch die Gemeinde zu schaffen.
- l) **Regionale Kooperationen zur Verbesserung der Sicherheit** werden von der Gemeinde unterstützt und weiter ausgebaut, der **regionale Polizeistandort** wird langfristig gesichert.

§ 7

Sozialraum

(1) Grundsätze

- a) Das **bestehende Angebot im Bereich Kinderbetreuung und Bildung** soll erhalten und dem Bedarf entsprechend (z.B. Nachfrage, Forderung nach Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung) ausgebaut bzw. verbessert werden. Dazu werden allenfalls erforderliche Flächen von der Gemeinde gesichert, z.B. durch Flächenankauf, Vorbehalts-Widmung und Vertragsraumplanung.
- b) Die **Nahversorgung der Gemeinde** soll erhalten werden.
- c) Die Gemeinde Au ist sich ihrer vielfältigen **Möglichkeiten zur Begegnung und Sozialisation** bewusst und sichert **Begegnungsräume in ihrer Vielfalt für Einheimische und Gäste**.
- d) Die **Altenbetreuung und -pflege** in Au wird von der Gemeinde sichergestellt und entsprechend dem Bedarf ausgebaut.
- e) Die **medizinische Versorgung** in der Gemeinde wird sichergestellt. Dazu wird das aktuelle Angebot (Allgemeinmedizinischer Arzt, Apotheke) in der Gemeinde aufrechterhalten, Ergänzungen zum bestehenden Angebot werden von der Gemeinde angedacht (z.B. Fachärzte, Therapieräume).
- f) **Örtliche und regionale Vereine und ehrenamtliche Tätigkeiten** werden von der Gemeinde weiterhin unterstützt.
- g) Durch die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten und deren Öffnung für verschiedene Interessensgruppen stellt die Gemeinde **Treffpunkte für BewohnerInnen und Gäste** bereit.

(2) Ziele und Maßnahmen

- a) Die **beiden Hauptnahversorger** (ADEG, Spar), **kleine Nahversorger** (z.B. Sennereiläden, Hofläden, Bäckerei, Tankstelle) sowie **Fachgeschäfte** sollen erhalten werden. Die Gemeinde unternimmt Anstrengungen zur Bewusstseinsbildung der BewohnerInnen zum Einkaufen im Ort.
- b) Orte wie das Museum, das Schul- und Vereinehaus, der Saal im Gemeindehaus, das Pflegeheim St. Josef, die beiden Kirchen, der Spielplatz, das Schwimmbad und der Fußballplatz, der Tennisplatz und der Beachvolleyballplatz sollen weiterhin das **Zusammenkommen verschiedenen Zielgruppen** ermöglichen und die **Dorfgemeinschaft stärken**.
- c) Die Gemeinde ist sich der **Relevanz des Radweges zwischen Schoppernau bis unterhalb der Kirche** sowie der **Bedeutung von Dorfwegen für Begegnung im Dorf** bewusst. Auch das Holdamoos und die Runde Holdamoos – Holand sowie die Runde in Richtung Berggat und Berbigen werden als Orte bzw. Wege der Begegnung für Einheimische und Gäste in Au gesichert.
- d) Das **klassische Angebot an stationärer und ambulanter Betreuung** soll **durch alternative, seniorengerechte Wohnformen ergänzt** werden, z.B. durch betreutes Wohnen, Generationenwohnen, seniorengerechte Wohnungen.
- e) **Regionale Kooperationen wie Pflegeheim, Case- und Care-Management** sollen weitergeführt, bei Bedarf von der Gemeinde ausgebaut und entsprechende Vereine unterstützt werden (z.B. Sozialsprengel, Mobiler Hilfsdienst MOHI, Krankenpflegeverein KPV, Hospiz).
- f) Die **Kooperationsbereitschaft der Gemeinde innerhalb des regionalen Netzwerkes im Hinblick auf Sozialraum bzw. Sozialkapital** wird von der Gemeinde aufrechterhalten, ebenso die Partizipation an der Entwicklung der Talschaft als Mitglied der REGIO Bregenzerwald, des Bregenzerwald Tourismus und der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald.
- g) **Gemeindekooperationen im Au-Schoppernau Tourismus**, im Gemeindeverband **Sozialzentrum St. Josef**, im **Standes- und Staatsbürgerschaftsverband**, im **Schulerhalterverband**, in der **Kinderbetreuung** sowie im **Abwasserverband Bezau** werden von der Gemeinde weitergeführt.